

## **Preisliste - Stand vom 30.06.2018**

### **Preise für den Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz der Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH**

gültig ab 01.01.2019

Die Preise und Konditionen gelten für alle Anschlussnutzer, Anschlussnehmer, Anlagen- und Messstellenbetreiber, die moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMSys) der Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH nutzen.

Die Grundlage für diese Preisblätter bildet das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sowie weiterer Messstellenverträge mit Anschlussnutzern / Anschlussnehmern, Energielieferanten auf dessen Verlangen, dem Netzbetreiber für jede Messstelle und dem grundzuständigen Messstellenbetreiber bei jedem Messstellenbetreiberwechsel.

## **Preisbestandteile**

### **Preisblatt 1 - Entgelt für moderne Messeinrichtungen (mME)**

Grundsätzlich kommt bei der Ermittlung des Entgelts § 31 (5) MsbG zur Anwendung.  
Die Entgelte gelten pro Zählpunkt/Messlokation.

*Moderne Messeinrichtung:* eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden kann.

Das Entgelt für die Durchführung des Messstellenbetriebs entspricht der in § 32 MsbG angegebenen Preisobergrenze. Mit dem Entgelt sind die Standardleistungen nach § 35 (1) MsbG abgegolten. Für Zusatzleistungen nach § 35 (2) und (3) MsbG gilt das Preisblatt 3 für Zusatzleistungen.

### **Preisblatt 2 - Entgelt für intelligente Messsysteme (iMSys)**

Grundsätzlich kommt bei der Ermittlung des Entgelts § 31 (5) MsbG zur Anwendung.  
Die Entgelte gelten pro Zählpunkt/Messlokation und richten sich bei nachträglichem Einbau nach dem Jahresstromverbrauch oder der installierten Leistung der Erzeugungseinheit.

*Intelligentes Messsystem:* eine über ein Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebundene moderne Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, die den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und den besonderen Anforderungen nach den § 21 und § 22 MsbG genügt.

Das Entgelt für die Durchführung des Messstellenbetriebs entspricht der in § 31 MsbG angegebenen Preisobergrenze. Mit dem Entgelt sind die Standardleistungen nach § 35 (1) MsbG abgegolten. Für Zusatzleistungen nach § 35 (2) und (3) MsbG gilt das Preisblatt 3 für Zusatzleistungen.

### **Preisblatt 3 - Entgelt für Zusatzleistungen**

Die Entgelte für Standardleistungen nach § 35 (1) MsbG werden in den Preisblättern 1 und 2 geregelt. Für Zusatzleistungen nach § 35 (2) und (3) MsbG gilt das Preisblatt 3 für Zusatzleistungen.

## Preisblätter

### Preisblatt 1 - Entgelt für moderne Messeinrichtungen (mME)

Standardleistungen in Niederspannung	Entgelt je Messstelle netto [€/Jahr]	Entgelt je Messstelle brutto [€/Jahr] <sup>1.)</sup>
Messstellenbetrieb inkl. Messung*	16,81	20,00

\* Der vorgenannte Preis für Standardlastprofilmessungen beinhaltet eine turnusmäßige Ablesung pro Jahr und Zähler.

<sup>1.)</sup> Inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

### Preisblatt 2 - Entgelt für intelligente Messsysteme (iMSys)

Standardleistungen für Verbraucher mit einem Jahresenergieverbrauch von:	Entgelt je Messstelle netto [€/Jahr]	Entgelt je Messstelle brutto [€/Jahr] <sup>1.)</sup>
über 6.000 kWh bis einschl. 10.000 kWh	84,03	100,00
über 10.000 kWh bis einschl. 20.000 kWh	109,24	130,00
über 20.000 kWh bis einschl. 50.000 kWh	142,86	170,00
über 50.000 kWh bis einschl. 100.000 kWh	168,07	200,00
über 100.000 kWh	auf Anfrage	
Verbrauchseinrichtungen <sup>2.)</sup> nach § 14a EnWG	84,03	100,00

Technische Verfügbarkeit gem. § 30 MsbG vorausgesetzt.

<sup>1.)</sup> Inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

<sup>2.)</sup> Verbrauchsmengenunabhängig mit unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung

Standardleistungen für Erzeuger mit einer installierten Anlagenleistung von:	Entgelt je Messstelle netto [€/Jahr]	Entgelt je Messstelle brutto [€/Jahr] <sup>1.)</sup>
über 7 kWp bis einschl. 15 kWp	84,03	100,00
über 15 kWp bis einschl. 30 kWp	109,24	130,00
über 30 kWp bis einschl. 100 kWp	168,07	200,00
über 100 kWp	auf Anfrage	

Technische Verfügbarkeit gem. § 30 MsbG vorausgesetzt.

<sup>1.)</sup> Inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

### Preisblatt 3 - Entgelt für Zusatzleistungen <sup>2.)</sup>

Zusatzleistungen	Entgelt je Messstelle netto [€/Jahr]	Entgelt je Messstelle brutto [€/Jahr] <sup>1.)</sup>
Wandlersatz Mittelspannung	Ist vom Kunden bereitzustellen.	
Wandlersatz Niederspannung	38,10	45,34
Schaltgerät oder Tarifumschaltung z.B. Rundsteuerempfänger oder Tarifschaltuhr	22,92	27,27
zusätzliche Ablesung auf Kundenwunsch <sup>3.)</sup>	41,25	49,09
Inkasso Außendienst <sup>*) 3.)</sup>	82,50	**)
Mahngebühr je Mahnung	3,00	**)

<sup>1.)</sup> Inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

<sup>2.)</sup> Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert und um weitere Zusatzleistungen ergänzt.

<sup>3.)</sup> Das Entgelt gilt an Werktagen von Mo - Do von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr.  
Außerhalb dieser Zeiten wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

<sup>\*)</sup> Die Entgelte werden auch erhoben, wenn die Durchführung der Dienstleistung nicht erfolgreich war.

<sup>\*\*)</sup> Angegebene Positionen sind gem. Umsatzsteuergesetz nicht steuerbar und werden somit nicht der Umsatzsteuer unterworfen.